



Universitäts- und Hansestadt

Greifswald

Der Oberbürgermeister

Veröffentlichung des Stadtbauamtes im „Greifswalder Stadtblatt“ am 28.06.2019

Bekanntmachung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 19. Änderung des Flächennutzungsplans der Universitäts- und Hansestadt Greifswald sowie dessen Begründung mit Umweltbericht gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

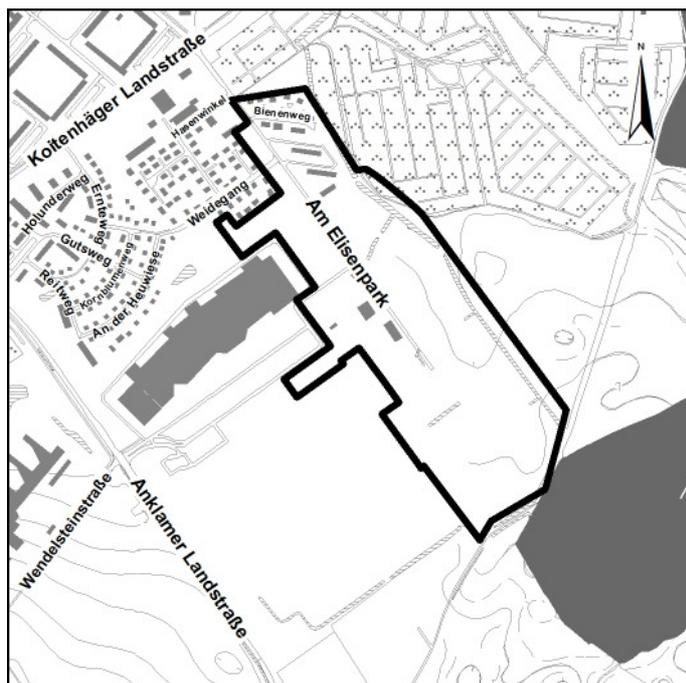
Der am 22.10.2018 von der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplans (Abgrenzung gemäß Planausschnitt) sowie dessen Begründung mit Umweltbericht einschließlich der Anlagen, sowie die nach Einschätzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen, Stellungnahmen, liegen im Stadtbauamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Abteilung Stadtentwicklung/Untere Denkmalschutzbehörde, Markt 15, 17489 Greifswald

vom 08.07.2019 bis einschließlich 12.08.2019

während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag	9.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

Planausschnitt:



Während dieser Zeiten wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Von jedermann können während der Auslegungsfrist Anregungen zu dem Entwurf der o. g. Änderung des Flächennutzungsplans sowie dessen Begründung mit Umweltbericht schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Für eine Verlängerung der Auslegungsfrist nach § 3 Abs. 2 BauGB liegt kein wichtiger Grund vor.

Bestandteil der ausliegenden Unterlagen sind auch die folgenden, nach Einschätzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen:

- Stellungnahme des Landkreises Vorpommern-Greifswald vom 02.10.2017 mit Bestätigung des Umweltberichtes als Bestandteil der Begründung zum Vorentwurf.
- Stellungnahme des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt vom 05.10.2017 mit Hinweisen zum Immissionsschutz.
- Stellungnahme des Wasser- und Bodenverbands „Ryck-Ziese“ vom 11.10.2017 mit Informationen zum Graben 26/2 und zum Graben 16 Petershagen.
- Stellungnahme des Forstamtes Jägerhof vom 26.09.2017 zur Überplanung von Waldflächen und zum Waldabstand.
- Stellungnahme der Umweltabteilung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vom 19.10.2017 mit Verweis auf die Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 13 –Am Eisenpark -; Stellungnahme vom 09.10.2017 zum Immissionsschutz, zur Energieversorgung und –effizienz, zum Baum- und Artenschutz.

Die Begründung mit Umweltbericht zum Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplans der Universitäts- und Hansestadt Greifswald enthält folgende Arten umweltbezogener Informationen:

1. Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch, menschliche Gesundheit, Bevölkerung:
 - Informationen zur Schaffung von dringend benötigtem Wohnraum,
 - Verbesserung der Erholungsfunktionen durch öffentlich nutzbare Aufenthaltsbereiche und überörtliche Wegebeziehungen sowie
 - Aussagen zum Lärmschutz in Bezug auf Verkehrs- und Gewerbelärm.
2. Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen und biologische Vielfalt:
 - Informationen zum Zustand 2016 und der derzeitigen Nutzung der Biotope, zu den geplanten Eingriffen in Natur und Landschaft,
 - Informationen zu den forstrechtlichen Belangen und
 - Informationen zum faunistischen Artenbestand sowie zum Artenschutz.
3. Auswirkungen auf das Schutzgut Boden und Fläche:
 - Informationen zu der Bodenzusammensetzung, -belastung und -funktion, zur unvermeidbaren Flächenversiegelung und zu dem sparsamen Umgang mit der Fläche.
4. Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser:
 - Informationen zu Grund-, Oberflächen- und Regenwasser sowie zum Trinkwasserschutz.
5. Auswirkungen auf das Schutzgut Klima und Luft, Anpassung an den Klimawandel:
 - Informationen zu den klimatischen Verhältnissen und der voraussichtlich nicht nachweisbaren Auswirkungen der Planung.
6. Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft:
 - Informationen über die Kulisse der bestehenden Gebäude insbesondere des Einkaufszentrums Eisenpark und
 - die besondere Bedeutung des NSG Eldena mit dem Landschaftsbild eines Waldes.
7. Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter, kulturelles Erbe:
 - Informationen zu Bodendenkmalen im Umfeld.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 19. Änderung des Flächennutzungsplans der Universitäts- und Hansestadt Greifswald unberücksichtigt bleiben. Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ist ausgeschlossen, die im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätte geltend gemacht werden können.

Die für die Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) können beim Stadtbauamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Markt 15, 17489 Greifswald eingesehen werden.

Die zur Auslegung bestimmten Unterlagen werden gemäß § 4a Absatz 4 BauGB während des Auslegungszeitraums zusätzlich im Internet unter der Adresse - <https://www.greifswald.de/de/verwaltung-politik/auslegungen/buerger-und-behoerdenbeteiligung-in-der-bauleitplanung/> - zur Information, Einsichtnahme und zum Abruf bereitgehalten.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist ab dem Tag ihrer ortsüblichen Bekanntmachung im "Greifswalder Stadtblatt" gemäß § 4a Absatz 4 BauGB auch im Internet unter der Adresse - <https://www.greifswald.de/de/verwaltung-politik/ortsrecht/oeffentliche-bekanntmachungen/oeffentliche-bekanntmachungen-der-verwaltung/> - aufrufbar.

Auf die Datenschutzerklärung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wird ausdrücklich aufmerksam gemacht - <https://www.greifswald.de/de/datenschutzerklaerung/>.

Greifswald, den 17.06.2019

gez. Dr. Stefan Fassbinder

Der Oberbürgermeister